

## **Katalog GERMAN SHORT FILMS - Verfahren Filmauswahl**

Der Kurzfilmkatalog soll die Vielfalt der deutschen Kurzfilmproduktionen abbilden. Es geht ausdrücklich nicht darum, die Interessen einzelner Filmemacher\*innen oder Mitglieder durchzusetzen, sondern die interessantesten deutschen Kurzfilme des jeweiligen Jahrganges zu finden. Deshalb haben die Mitglieder der AG Kurzfilm vor einigen Jahren ein Auswahlverfahren erarbeitet:

### **Mehrstufiger Auswahlprozess**

1. Vorschläge
  - 1.1. Jedes Mitglied kann eine bestimmte Anzahl von Filmen für den Auswahlprozess vorschlagen.
  - 1.2. Filmemacher\*innen können sich nicht direkt für den Katalog bewerben.
2. Vorsichtung
  - 2.1. die vorgeschlagenen Filme werden durch die Mitglieder der AG Kurzfilm gesichtet und bewertet.
  - 2.2. Filme, die von vielen Mitgliedern sehr gut bewertet wurden, sind in den Katalog aufgenommen.
  - 2.3. Filme, die von vielen Mitgliedern sehr schlecht bewertet wurden, werden im weiteren Auswahlprozess nicht mehr berücksichtigt.
3. Juryentscheidung
  - 3.1. Alle nun noch im Auswahlprozess befindlichen Filme werden von einer Jury gemeinsam gesichtet und diskutiert.
  - 3.2. Zusammensetzung der Jury: 3 bis 5 AG-Kurzfilm-Mitglieder (rotierend), ein\*e externe\*r Expert\*in und eine Vertreter\*in der Geschäftsstelle
  - 3.3. Die Jury entscheidet, welche der von ihr gesichteten Filme in den Katalog aufgenommen werden sollen, bis die insgesamt 100 Filme des jeweiligen Katalogjahrganges feststehen.
  - 3.4. Die Jury entscheidet ebenfalls, welche Filme auf die DVDs „German Short Films“ und „German Short Films – Children and Youth Edition“ aufgenommen werden sollen
  - 3.5. Die Jury entscheidet außerdem, welche Filme im Marktscreening in Clermont-Ferrand von der AG Kurzfilm präsentiert werden.